Der Landrat

Beratungsergebnis

der 2. Sitzung des Kreisausschusses
am Montag, dem 01.02.2021

Zu Sitzungsbeginn:

Vor Eintritt in die Tagesordnung erkundigte sich der Landrat zunächst, ob der Tagesordnungspunkt

6. Anschaffung von CO2-Ampeln für Kreisgebäude
- Antrag der FDP-Fraktion vom 11.12.2020
- DS-Nrn.: 5323, 5323/1 -

von der Tagesordnung abgesetzt werden könne.

Die FDP-Fraktion berichtete, dass in der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport die Verwaltung zugesagt habe, nachgeforderte CO_2-Ampeln auch bereitzustellen. In der Vorlage stehe der Hinweis, dass zu den beiden anderen Antragspunkten in der Sitzung des Kreisausschusses informiert werde, weshalb sie ihren Antrag noch nicht zurückgezogen habe.

Der Landrat hielt daher fest, dass der Tagesordnungspunkt beibehalten werde.

Tagesordnungspunkt:

Öffentliche Sitzung

6. Anschaffung von CO2-Ampeln für Kreisgebäude
- Antrag der FDP-Fraktion vom 11.12.2020 - DS-Nrn.: 5323, 5323/1 -

Die Verwaltung berichtete zum zweiten Punkt des FDP-Antrages, dass Herr Dr. Menke von der wertkreis Gütersloh gGmbH mitgeteilt habe, dass man sich in dessen Kindertagesstätten nicht für CO_2-Ampeln, sondern Timer entschieden habe. Nach einer entsprechenden Zeit ertöne ein Signal, woraufhin gelüftet werde. Nach Aussage von Herrn Dr. Menke funktioniere dieses System sehr gut. Sofern noch weitere Erklärungen gewünscht seien, bitte sie dies direkt in den Gremien der wertkreis Gütersloh gGmbH zu thematisieren. Zum dritten Punkt des Antrages teilte sie mit, dass für die Sitzungssäle und Besprechungsräume in der Kreisverwaltung bereits CO_2-Ampeln angeschafft worden seien. Aufgrund der langen Lieferzeiten seien diese erst vor einigen Wochen eingetroffen.

Die FDP-Fraktion fügte den Ausführungen hinzu, dass die Verwaltung bereits informiert habe, dass die Schulen zum Teil kleine Bedarfe nachgemeldet hätten, die auch gedeckt würden. Sie halte CO_2-Ampeln für eine sinnvolle Ergänzung zum Lüften. Bei der ausschließlichen Nutzung eines Timers sehe sie die Gefahr, dass über die Zeit eine gewisse Nachlässigkeit bezüglich des Lüftens entstehe oder frühzeitig der CO_2-Anteil erreicht werde und dann zu spät gelüftet werde. Nach den von der Verwaltung getätigten Ausführungen halte sie eine Abstimmung über ihren Antrag nicht mehr für erforderlich.

Ergebnis: Ohne Abstimmung